



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

### **Unabhängigkeit der Justiz: Weisungsrecht, Auslagerung von Justiz-IT, Prozesskostenhilfe**

#### I. Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft

1. In wie vielen Verfahren hat das zuständige Mitglied der Landesregierung oder dessen Ministerium seit 2010 jeweils
  - a) der Staatsanwaltschaft schriftliche oder mündliche Weisungen zur Sachbehandlung in einem bestimmten Verfahren gegeben,
  - b) der Staatsanwaltschaft schriftliche oder mündliche Anregungen zur Sachbehandlung in einem bestimmten Verfahren gegeben,
  - c) schriftliche oder mündliche Berichte der Staatsanwaltschaft über die Sachbehandlung in einzelnen Verfahren (einschließlich Verfahrensstand) angefordert,
  - d) schriftliche oder mündliche Berichte der Gerichte über die Sachbehandlung in einzelnen Verfahren angefordert?

Es wird gebeten, die Antworten nach Jahren aufzuschlüsseln.

#### **Antwort zu Fragen 1. a) und b):**

Gemäß § 147 Nummer 2 Gerichtsverfassungsgesetz steht der Landesjustizverwaltung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten des betreffenden Landes das Recht der Aufsicht und Leitung zu. Von dem insoweit umfassten sogenannten externen Weisungsrecht der Landesjustizverwaltung im Sinne einer Einflussnahme

auf den Gang und/oder das Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen im Einzelfall ist in Schleswig-Holstein in dem der Fragestellung zugrunde gelegten Zeitraum in keinem Fall – auch nicht im Sinne einer Anregung – Gebrauch gemacht worden.

**Antwort zu Fragen 1. c) und d):**

Die Staatsanwaltschaften des Landes berichten der Justizministerin oder dem Justizminister über Strafsachen im Einzelfall auf der Grundlage der Neufassung der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) – AV d. MJAE v. 18. Mai 2007 – II 30/1431-39aSH - (SchIHA 2007 S. 239), Gl.Nr. 1431-2 –. Zudem berichten die Staatsanwaltschaften im Rahmen der Fachaufsicht anlässlich der Behandlung von (weiteren) sachlichen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Entscheidungen des Generalstaatsanwalts des Landes sowie anlässlich von Petitionen, parlamentarischen Anfragen und – in Einzelfällen – Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die eine Stellungnahme der bzw. Beantwortung durch die Landesjustizverwaltung erfordern.

Berichte der Staatsanwaltschaften und Gerichte sind ferner denkbar im Rahmen der Dienstaufsicht anlässlich der Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizbehörden. In der Regel werden Dienstaufsichtsbeschwerden jedoch abschließend von den unmittelbaren Dienstvorgesetzten vor Ort bearbeitet, ohne dass das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa als oberste Dienstaufsichtsbehörde hiervon Kenntnis erhält.

Statistische Erfassungen zur Anzahl der Berichterstattungen erfolgen nicht. Eine entsprechende händische Auswertung der jeweiligen Vorgänge ist innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2. Welche Sachverhalte lagen den einzelnen Verfahren jeweils zugrunde?
3. In welchen der Fälle erfolgte die Intervention im Rahmen eines Dienstaufsichtsverfahrens?

**Antwort zu Fragen 2. und 3.:**

Siehe Antworten zu 1.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, über den Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des externen Weisungsrechts der Justizminister gegenüber der Staatsanwaltschaft einzubringen?

**Antwort:**

Zu dieser Frage hat sich die Landesregierung noch keine Auffassung gebildet.

## II. Auslagerung von Justiz-IT

### 5. Welche Justiz-IT-Anwendungen werden aktuell nicht auf justizeigener Informationstechnik (z.B. bei Dataport) betrieben?

Bei Dataport werden zz. folgende Justiz-IT-Anwendungen betrieben:

AUREG:

Fachverfahren und elektronische Akte für die Registergerichte

BASIS-Web:

Fachverfahren zur Unterstützung der Verwaltung von Strafgefangenen im Justizvollzug

Nexus VeLiS:

Fachverfahren zur Unterstützung der Verwaltung von Strafgefangenen im Justizvollzug

Folia-Archiv- und Auskunftssystem:

Verfahren für die Speicherung des authentischen Grundbuchbestands und Beauskunftung von Grundbüchern.

Zentrale Kommunikationskopfstelle (ZKK):

Infrastruktur für die elektronische Benachrichtigung zentraler Register wie BZR und ZStV.

SHEMA:

Elektronisches Mahnverfahren

forumSTAR / eKP:

Fachverfahren für die ordentliche Gerichtsbarkeit mit der elektronischen Kommunikationsplattform

SoPart:

Fachverfahren für die Gerichts- und Bewährungshilfe, sowie zukünftig auch für den Justizvollzug

+1 im Justizvollzug:

Bürokommunikation im Justizvollzug (E-Mail und Office-Paket mit Word, Excel, PowerPoint und Access)

Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP):

Verfahren für die rechtsverbindliche Kommunikation zwischen externen Stellen und der Justiz (z.T. auch für die justizinterne Kommunikation)

eJuVA:

Elektronische Justizverwaltungsakte

JUST:

Justiz-Intranet

LN V+:

Landesnetz

Bei IT-NRW, dem IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen werden zz. folgende Justiz-IT-Anwendungen betrieben:

Justizportal:

Einheitlicher Internetzugang zu www.justiz.de mit diversen Informationen rund um die Justiz (z. B. Orts- und Gerichtsdatei) inklusive der Fachportale Vollstreckungsportal, Insolvenzbekanntmachungen, Handelsregisterauskunft, Zwangsversteigerungstermine

Identitätsmanagement (SAFE):

Registrierungskomponente bundesweite Infrastrukturen wie z.B. das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach und das Vollstreckungsportal

Bei der Bundesnotarkammer werden zz. folgende Justiz-IT-Anwendungen betrieben:

Testamentsregister:

Zentrales Testaments- und Vorsorgeregister

6. Über den Zeitraum eines Jahres betrachtet, an wie vielen Tagen waren diese Anwendungen jeweils nicht oder nicht vollständig verfügbar?

Im Jahr 2013 standen die unter 1. aufgelisteten Verfahren aufgrund ungeplanter Vorkommnisse an folgenden Tagen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung:

AUREG:

25.01.2013 2 Stunden	Störung der Unterschriftsfunktionalität	Aufgrund von Governikus-, bzw. Bundesnotarkammerproblemen teilweise nicht verfügbar.
01.03.2013 2,5 Stunden	Anwendung stand teilweise nicht zur Verfügung	Dienst auf dem Registerportal-Server bei IT-NRW hat sich aufgehängt und musste neu gestartet werden, Verfahrensfehler
07.03.2013 1 Stunde	Anwendung stand nicht zur Verfügung	Störung beim Datenbankserver
21.03.2013 2 Stunden	Anwendung stand nicht zur Verfügung	Störung beim Datenbankserver
23.04.2013 6 Stunden	Störung der Unterschriftsfunktionalität	Ausfall des Trustcenters der Bundesnotarkammer
08.05.2013 1 Stunde	Störung der Unterschriftsfunktionalität	Aufgrund von Governikus-, bzw. Bundesnotarkammerproblemen teilweise nicht verfügbar.
20.08.2013 4 Stunden	Anwendung stand nicht zur Verfügung	Störung beim Datenbankserver
22.08.2013 1 Stunde	Ausfall des primären Domänencontrollers	Ursache war ein notwendiger Dateiscan nach einem Neustart des Domänencontrollers

12.11.2013 2 Stunden	Störung der Unterschriftsfunktionalität	Aufgrund von Governikus-, bzw. Bundesnotarkammerproblemen teilweise nicht verfügbar.
-------------------------	---	--

BASIS-Web:

Für die Fachanwendung wurden folgende Ausfalltage bekannt:

- \* Jugendanstalt Schleswig (2 Werktage)
- \* Justizvollzugsanstalt Neumünster (2 Werktage)
- \* Justizvollzugsanstalt Lübeck (1 Werktag)
- \* Justizvollzugsanstalt Flensburg (1 Werktag)

Die Störungen traten im Rahmen von durch die Dienststellen initiierten Notstromtests auf, bzw. wurden durch Unterbrechungen der Landesnetzanbindung bei Bauarbeiten hervorgerufen. Der Verfahrensbetrieb war damit nur mittelbar betroffen.

Nexus VeLiS:

keine registrierten Ausfälle

Folia-Archiv- und Auskunftssystem:

24.01.2013	Ganztägiger Ausfall der Signaturdienste; Archiv- und Auskunftssystem standen zur Verfügung, es konnten aber keine Unterschriften abgesetzt werden	Nach Neustart des Archivs am Vortag ließen sich die Signaturdienste nicht wieder starten; Problem wurde mit Unterstützung des Softwareherstellers T-Systems behoben
03.-09.04.2013	Performancestörungen; Archivsystems stand zur Verfügung, allerdings wurden zahlreiche Transaktionen nur bei wiederholten Versuchen bzw. Neustarts des Systems abgearbeitet. Das Arbeiten mit dem Verfahren war weiterhin möglich, gleichwohl aber sehr langsam.	Hardwaredefekt im Storage Area Network (SAN)
29.05.2013 8:00 Uhr; 3 Std.	siehe 03.-09.04.2013	Hardwaredefekt an anderer Stelle des SAN
14.01.2014 8:00 Uhr; 1 Std	Ausfall der Signaturdienste; Archiv- und Auskunftssystem standen zur Verfügung, es konnten aber keine Unterschriften abgesetzt werden	Problem wurde mit Unterstützung des Softwareherstellers T-Systems behoben

Zentrale Kommunikationskopfstelle:

05.07.2013            Störung am Transportsystem  
1,5 Minuten            openFT

SHEMA:

23.10.2013            Kein Zugriff auf das Fachver-  
1 Werktag              fahren

06.11.2013            Es wurde eine leere Datei er-  
1 Stunde                zeugt.

Beim Einspielen eines  
Updates hat es ein Prob-  
lem gegeben.

20.11.2013            schlechte Zugriffszeiten  
1,5 Stunden

Behebung nach Erhö-  
hung der Serverkapazität

29.11.2013            Ausfall des Kommunikations-  
15 Minuten              serverdienstes

29.11.2013            Ausfall des Kommunikations-  
0,5 Stunden              serverdienstes

02.12.2013            Fehler bei Übertragung der  
1,75 Stunden            Bestandsdateien

09.12.2013            schlechte Zugriffszeiten  
1 Stunde

forumSTAR / eKP:

keine registrierten Ausfälle

SoPart:

14./15.05.2013        Die Server Farm war down.  
2 Stunden

19.08.2013            Citrix Anwendungen können  
7,5 Stunden            nicht geöffnet werden.

26.09.2013            Sopart: SQL-Server existiert  
4,5 Stunden            nicht oder Zugriff verweigert

15.10.2013            ABS Citrix Server nicht er-  
2 Stunden                reichbar

+1 im Justizvollzug:

keine registrierten Ausfälle

eJuVA:

01.07.2013            Überlauf eines Laufwerkes  
2 Stunden

21.08.2013  
10:45 Uhr

Nach einem geplanten  
Neustart im Wartungs-  
fenster erforderte der  
Server eine Prüfung des

Dateisystems. Dieses musste abgewartet werden.

27.08.2013	Überlauf eines Laufwerkes
5,25 Stunden	
02.09.2013	Überlauf eines Laufwerkes
2 Stunden	

#### JUST:

ca. 3 Stunden pro Jahr keine Erreichbarkeit für die Justiz

#### LN V+:

06.09.2013	Ausfall der Landesnetzverbindung zu Dataport	Grund nicht bekannt
7:00 Uhr; 1 Std		

Betroffen waren insb. die Verfahren mit ausschließlich zentralen Serverkomponenten, so dass auch die Justiz-IT-Anwendungen Folia-Archiv- und Auskunftssystem, SoPart, AUREG, forumSTAR, eJuVA, JUST, EGVP, +1 im Justizvollzug teilweise nicht zur Verfügung standen.

#### Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP):

keine registrierten Ausfälle

#### Justizportal:

11.04.2013	Ausfalls der Internetseite	Betrieb bei IT-NRW in Düsseldorf
3 Stunden	<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>	
15.05.2013	Ausfalls der Internetseite	Betrieb bei IT-NRW in Düsseldorf
2 Stunden	<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>	
04.07.2013	Ausfalls der Internetseite	Betrieb bei IT-NRW in Düsseldorf
1 Stunde	<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>	
13.11.2013	Ausfalls der Internetseite	Betrieb bei IT-NRW in Düsseldorf
4 Stunden	<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>	

#### Identitätsmanagement (SAFE):

keine registrierten Ausfälle

#### Testamentsregister:

keine registrierten Ausfälle

Daneben gibt es sog. geplante Wartungsfenster. In diesen – mit den Gerichten abgestimmten Zeiten – stehen die Anwendungen nicht zur Verfügung.

7. Zuletzt soll die extern bei Dataport betriebene Justizanwendung "Folia" tagelang ausgefallen sei. Ein Mitarbeiter von Dataport habe auf Anfrage mitgeteilt, man habe noch größere Kunden zu betreuen.

Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine justizeigene IT-Verwaltung eine schnellere Unterstützung im Bedarfsfall gewährleistet?

Die Einschätzung wird nicht geteilt, da die Störung bei Folia auf einen Hardwaredefekt im Storage Area Network (SAN) zurückzuführen war. Solche Störungen können in der Regel nur von der Herstellerfirma und nicht von den betreuenden Administratoren behoben werden.

Gleiches gilt beim Ausfall der Signaturdienste; solche Probleme lassen sich nur vom Software-Hersteller lösen.

8. In welchen Bundesländern werden Justiz-IT-Anwendungen auf justizeigener Informationstechnik verwaltet?

Generell gibt es in allen Ländern Justiz-IT-Anwendungen, die z.T. auch auf justizeigener Informationstechnik verwaltet werden. So ist dieser justizeigene Anteil in Ländern wie z.B. Niedersachsen und Sachsen sehr hoch, wohingegen in Ländern wie Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Baden-Württemberg der Großteil der Justiz-IT-Anwendungen bei externen IT-Dienstleistern betrieben wird.

9. Der zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz erfüllt seine Aufgabe nach der Vorgabe, ebenso wirtschaftlich wie andere Anbieter zu arbeiten.

- a) Ist es nach Auffassung der Landesregierung möglich, dass ein eigenständiger IT-Betrieb der Justiz vergleichbar wirtschaftlich arbeiten kann wie Dataport oder andere externe Dienstleister?

Mit der Einrichtung Dataports zum zentralen Dienstleister auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik sind Synergieeffekte eingetreten, die Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen ermöglicht haben. Würde die Justiz einen justizeigenen IT-Dienstleister mit gleichen Qualitätsmerkmalen (z.B. Schutzbedarf „hoch“) analog zu Dataport aufbauen, würde das Land Schleswig-Holstein auf diese Synergien verzichten. Das wäre nicht wirtschaftlich.

- b) Mit welchen Mehrkosten rechnet die Landesregierung gegebenenfalls, würde der Betrieb von Justiz-IT-Anwendungen einem justizeigenen Betrieb übertragen werden? (es wird um genaue Aufschlüsselung gebeten)

Bei der Entscheidungsfindung zu einer zukünftigen IT-Organisation für die Justiz in Schleswig-Holstein wurde vorab festgestellt, dass zum Aufbau eines ordnungsgemäßen IT-Betriebs qualifiziertes IT-Personal fehlt. Es wurde ermittelt, dass aufgrund der stetig ansteigenden Anforderungen an die



IT (insb. wg. der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis 2018), ca. 30 Stellen im IT-Bereich der Justiz zu besetzen wären.

Da vor dem Hintergrund des landesweiten Personalabbaus diese Stellen nicht zu erwirtschaften sind, hat das MJKE von einem vollständigen justiz-eigenen IT-Betrieb abgesehen und setzt auf die Unterstützung von Dataport. Weitere Investitionskosten wie z.B. den Aufbau eines Justiz-Rechenzentrums sind daraufhin nicht weiter ermittelt worden.

- c) Hat die Landesregierung eine Kooperation mit Justiz-IT-Betrieben anderer Länder geprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Generell wird bei der Einführung von Justiz-IT-Anwendungen geprüft, ob ein gemeinsamer IT-Betrieb mit anderen Ländern möglich und sinnvoll ist. Diese Abstimmung findet insbesondere zwischen den Dataport-Trägerländern statt. Im Folgenden werden die einzelnen IT-Betriebsverbände aufgezählt, an denen Schleswig-Holstein beteiligt ist.

Gemeinsamer IT-Betrieb bei Dataport:

AUREG:

Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein

SHEMA:

Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein  
(gemeinsame Scan-Straße der Länder)

Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP):

Hamburg

(zentrale elektronische Poststellen-Infrastruktur (Governikus))

Folia-Archiv- und Auskunftssystem:

Baden-Württemberg

(Public Key Infrastructure für das elektronische Grundbuch)

Gemeinsamer IT-Betrieb bei IT-NRW:

Justizportal:

alle 16 Bundesländer und die Bundesgerichte

Identitätsmanagement (SAFE):

alle 16 Bundesländer und die Bundesgerichte

Gemeinsamer IT-Betrieb bei der Bundesnotarkammer:

Testamentsregister:

alle 16 Bundesländer

### III. Prüfung von Prozesskostenhilfeanträgen

10. Beabsichtigt die Landesregierung, von der Ermächtigung nach § 20 Abs. 2 oder 3 RPfIG Gebrauch zu machen? Wenn noch keine Entscheidung gefallen

ist, welche vorbereitenden Schritte sind beabsichtigt und wann sollen entschieden werden?

**Antwort:**

Die Landesregierung hat sich hierzu noch keine abschließende Auffassung gebildet. Unter Berücksichtigung aller maßgeblichen fachlichen und personalwirtschaftlichen Kriterien wird fortlaufend geprüft werden, ob und ggf. in welchen Gerichtszweigen die Schaffung einer Möglichkeit zur Übertragung der in § 20 Abs. 2 RPfIG aufgeführten Aufgaben von den Richterinnen und Richtern auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sachdienlich ist und umgesetzt werden kann. Hierbei werden auch die Erfahrungen anderer Bundesländer, soweit diese Rechtsverordnungen nach § 20 Abs. 2 RPfIG erlassen haben bzw. noch erlassen werden, einbezogen werden.